

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Staatssekretär Sandro Kirchner

Abg. Johannes Becher

Abg. Manfred Ländner

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Robert Riedl

Abg. Klaus Adelt

Abg. Alexander Muthmann

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer**

**Rechtsvorschriften (Drs. 18/28527)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Ich erteile Herrn Staatssekretär Sandro Kirchner das Wort.

**Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ganz besonders, dass wir heute hier im Landtag in Erster Lesung die Kommunalrechtsnovelle beraten können und damit der ganze Prozess gestartet wird. Natürlich hoffe ich, dass am Ende des Tages der Gesetzentwurf auch erfolgreich verabschiedet wird, sofern wir dafür die erforderliche Mehrheit bekommen.

Wir müssen uns bewusst machen, dass so eine Kommunalrechtsnovelle aufgrund der Regelungsbreite über alle Kommunalgesetze hinweg, vor allem auch aufgrund des umfangreichen Abstimmungsprozesses, insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden, gar keine so einfache Aufgabe ist. Sie nimmt sehr viel Zeit in Anspruch, und deshalb müssen wir aufpassen, dass wir Vorschläge machen und Änderungen bereitstellen mit einem ausreichenden Vorlauf zu den nächsten Kommunalwahlen, um sie abschließen zu können. Ziel ist es in der Regel, in der Mitte der Legislaturperiode eines Kommunalparlamentes entsprechende Vorschläge zu machen. Die letzte Kommunalwahl war 2020, die nächste findet 2026 statt. Somit haben wir eine Punktlandung geschafft. Wir bringen zur Mitte der Legislaturperiode der Kommunalparlamente den Vorschlag in den Landtag ein.

Wir wissen, dass das Innenministerium nach jeder Kommunalwahl eine Evaluation der Wahlen durchführt, die sich nicht nur auf die Wahlen beschränkt, sondern dass auch andere aktuelle kommunalrechtliche Themen in die Evaluierung einfließen. Die Kolleginnen und Kollegen, die im zuständigen Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sind, haben einen umfangreichen Bericht im letzten Jahr am 1. März bekommen. Das war ein schriftlicher Bericht, und er wurde in der Sitzung des Ausschusses am 9. März 2022 beraten. Wenn man sich diesen Evaluationsbericht durchliest, kann man feststellen, dass die bisher geltenden Regeln die bestehende Situation ganz gut begleitet und abgebildet haben. Wir wissen aber, dass der Freistaat Bayern immer bestrebt ist, besser zu werden, sich weiterzuentwickeln. Außerdem stellt man fest, wenn man genauer hinschaut, dass in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden durchaus Änderungspotenziale gegeben sind. Diese Änderungspotenziale werden in dieser Novelle mit Änderungsvorschlägen wiedergegeben und dargestellt.

Aufgrund der Kürze, aber auch weil es der Prozess anders vorsieht, weil noch viel mehr Beteiligung stattfinden soll, möchte ich mich auf einige wenige Punkte beschränken, die ich hier nur anreißer und skizziere. Mit dem Gesetzentwurf ermöglichen wir, notwendige Nachwahlen künftig auf einzelne Briefwahlvorstände zu beschränken. Auch bei Mehrheitswahlen ist künftig das Kumulieren möglich. Wichtig ist auch: Mit den Änderungen soll auch eine Wahlrechtsänderung einhergehen. Dabei geht es im Wesentlichen um Folgendes: Nachdem viele von uns auch engagiert in der Kommunalpolitik tätig sind, haben wir festgestellt, dass es zunehmend schwieriger wird, Menschen für die Kommunalpolitik zu gewinnen, sie dafür zu begeistern. Das liegt auch an der Attraktivität. Es gibt zwei Regelungen, die das künftig ein bisschen verbessern, die Bürgerinnen und Bürger animieren sollen. Wenn ich das kurz ansprechen darf: Ein wichtiger Punkt ist die Hauptamtlichkeit von Bürgermeistern. Die Schwelle war bislang bei 5.000 Einwohnern. Man hat gesagt, ab dann ist es generell erst möglich, einen hauptamtlichen Bürgermeister zu haben. Wir stellen aber fest, auch in den Debatten, die wir hier haben, dass die Kolleginnen und Kollegen, die dieses Bürgermeisteramt

ausfüllen, durchaus vor großen Herausforderungen stehen. Mit den Aufgaben gehen eine hohe Komplexität und Fülle einher. Deshalb ist es richtig und wichtig, die Schwelle von 5.000 Einwohnern auf 2.500 Einwohner herabzusetzen. Wenn wir ehrlich sind: Viele Gemeinderäte haben in ihrer Kompetenz schon längst entschieden, dass es wichtig ist, dass die Bürgermeister in einer Kommune dieser Größenordnung hauptamtlich aufgestellt sind. Deshalb ist es nur konsequent, wenn wir den rechtlichen Rahmen dafür entsprechend anpassen.

Wichtig ist aber auch, dass wir für kommunale Mandatsträger die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt ermöglichen. Es kann durchaus passieren – wenn man die Verpflichtung hat, an Sitzungen teilzunehmen oder auch an gewissen Veranstaltungen, die von Bedeutung sind, um das kommunale Mandat ausüben zu können –, dass Kosten für die Betreuung von Angehörigen anfallen. Die kommunalen Gremien sollen entscheiden können, dass diese Kosten übernommen werden, damit Familie und Ehrenamt vereinbar sind.

Wichtig ist auch, dass punktuelle Anpassungen des Kommunalrechts von Bedeutung sind. Eine Sache ist andiskutiert worden und hat in der Öffentlichkeit auch Wiederhall gefunden. Für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für Landräte gilt das Höchstalter von 67 Jahren. Wir sind der Meinung, diese Höchstgrenze soll wegfallen. Künftig sollen die Wählerinnen und Wähler in ihrer Kompetenz entscheiden, wer ihre Bürgermeisterin, ihr Bürgermeister oder ihre Landrätin, ihr Landrat sein soll. Ich denke, damit wird der Wählerwille ein Stück weit besser abgebildet.

Die Corona-Zeit und die Digitalisierung haben uns aufgezeigt, welche Möglichkeiten gegeben sind, um noch mehr Bürgerfreundlichkeit zu schaffen. Wir alle erinnern uns daran, dass auch im Landtag das Streamen eine ganz gute Möglichkeit war, um an Sitzungen teilzunehmen. Die Mediathek bei uns im Landtag ist inzwischen gang und gäbe und ein gutes Instrument. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass neben den Regelungen der Hybridsitzung auch das Streamen und das Speichern in der Mediathek abgebildet werden können.

Wichtig ist auch: Wenn wir über die Energiewende sprechen, stellen wir fest, dass es gerade für den kommunalen Bereich gewisse Korsette gibt. Wir wollen das Engagement, die Beteiligung der Kommunen an der Energiewende, an der Energieversorgung großzügiger gestalten und die Deckelung aufheben. Damit wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass sich die Gemeinden noch mehr engagieren.

Wichtig ist auch, dass bei dieser Novelle die Kommunalgesetze im Gesetzentwurf in einer geschlechtergerechten Sprache abgebildet werden. Damit werden diese Dinge ein Stück weit stärker ins Gleichgewicht gerückt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie gesagt, es sind nur einige wenige Themen, die ich ansprechen möchte und angesprochen habe. Ich denke, es gibt viel zu diskutieren. Dafür haben wir den Diskussionsprozess, an dem die Ausschüsse und Weitere noch beteiligt sind. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion, auf einen interessanten Austausch und hoffe, dass wir diesen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode erfolgreich verabschieden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke, Herr Staatssekretär. – Nächster Redner ist Herr Kollege Johannes Becher vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Herzlichen Dank für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs zur Kommunalrechtsnovelle. In der Tat, wir haben schon eine geraume Zeit darauf gewartet. Sie haben es angesprochen: Wir haben die Debatte dazu schon im letzten Jahr im Ausschuss gehabt. Eigentlich habe ich gedacht, der Gesetzentwurf käme vor dem letzten Sommer. Es hieß nämlich, er kommt vor dem Sommer, es wurde aber nicht gesagt, vor welchem. Wichtig ist, dass wir ihn noch in dieser Legislaturperiode haben. Ich denke, das ist grundlegend.

Wir GRÜNE sind eine kommunalfreundliche Partei, weil wir wissen, dass die Dinge am besten vor Ort entschieden werden. Wir müssen die Finanzausstattung der Kommunen verbessern. Wir müssen schauen, dass wir das Wesentliche im Landtag festlegen. Aber wir müssen den Kommunen auch so viel Freiheit wie möglich lassen. Das ist unser Grundverständnis von kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte drei Themenbereiche aufgreifen, die in dem Gesetzentwurf stehen: Das eine ist die Aufhebung der Altersgrenze für die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte. Ich halte das für richtig. Dazu haben wir schon vor zwei Jahren diskutiert; da gab es noch viele Argumente vonseiten der CSU, warum das nicht richtig sei. Ich bin froh, dass der Argumentation jetzt gefolgt wird. Die Leute können selbst entscheiden, ob sie noch mal antreten wollen, und die Wählerinnen und Wähler können auch selbst entscheiden, ob die Person für die nächsten sechs Jahre die beste Person an der Spitze einer Kommune ist. Ich bin daher dafür, die Altersgrenze aufzuheben, und ich bin auch dafür, die Mindestaltersgrenze für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin aufzuheben. Solche Altersgrenzen braucht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Absenkung der Einwohnerzahl bezüglich der Hauptamtlichkeit der Bürgermeisterämter angeht: Dass man jetzt von 5.000 auf 2.500 Einwohner runtergeht, halte ich von der Grundrichtung her für richtig. Die Frage ist: Ist 2.500 die richtige Grenze? – Wir würden vielleicht sogar noch etwas weiter runtergehen. Wenn man sich anschaut, wie sich das Tätigkeitsfeld der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Vergangenheit verkompliziert hat, muss man eigentlich sagen, dass es sehr schwierig ist, diese wichtige Aufgabe im Ehrenamt überhaupt noch zu leisten. Ich denke, wir sollten auf 2.000 Einwohner runtergehen. Ich jedenfalls meine, dass die Tendenz zu mehr Hauptamtlichkeit bei den Ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern richtig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Punkt, der mich am Gesetzentwurf tatsächlich sehr freut: die Übernahme von Betreuungskosten für Kinderbetreuung während Ratssitzungen oder auch für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Das haben manche Kommunen sowieso schon in der Geschäftsordnung gemacht. Dass man das jetzt zentral bayernweit regelt, halte ich für richtig. Wir haben dazu im Jahr 2020 einen Gesetzentwurf eingereicht; der wurde hier von der Mehrheit des Hohen Hauses abgelehnt. Dieser Aspekt findet sich jetzt, drei Jahre später, wieder. Ich begrüße es immer, wenn unsere Vorschläge aufgegriffen und dann in geltendes Recht übergeführt werden. Noch besser wäre es gewesen, gleich unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das wäre aus meiner Sicht die noch bessere Variante.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was fehlt noch in diesem Gesetzentwurf? – Ich bin auch der Meinung, dass man keine Revolution braucht, aber eine weitergehende Reform, um noch einige weitere Ziele zu erreichen, wäre aus meiner Sicht sinnvoll: im Hinblick auf die Attraktivität des kommunalen Ehrenamts, die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Arbeit, Familie, die Transparenz von Entscheidungen vor Ort. Gerade in Zeiten von Fake News und Falschnachrichten hilft Transparenz. Auch sollten Partizipation und Teilhabe ausgeweitet werden. Ein Thema ist hier die Jugendbeteiligung. Die Jugendlichen vor Ort haben ein Recht darauf, beteiligt zu werden. Wir sollten praxistaugliche Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kommunen, finanziell vernünftig ausgestattet, ihre Aufgaben auch wirklich erfüllen können.

Wir haben dazu 15 Änderungsanträge in der Vorbereitung; die werden wir in dem Verfahren einreichen, die will ich jetzt gar nicht alle vorstellen. Ich möchte nur drei Bereiche kurz herausgreifen: Der eine ist – mir ist wichtig, das wieder in die Debatte zu bringen – eine Vertretungsregelung für den Fall, dass Ratsmitglieder längerfristig ausfallen, zum Beispiel weil Familiennachwuchs kommt, weil sie krank werden oder

weil sie ein Auslandsstudium aufnehmen. Im Moment gibt es für sie nur die Möglichkeit, ihr kommunales Mandat aufzugeben, oder ihr Stuhl bleibt ein halbes Jahr verwaist. Ich halte das für nicht mehr zeitgemäß, wenn wir Leute finden wollen, die den Job sechs Jahre machen. Ich möchte daher eine Vertretungsregelung, dass der erste Nachrücker oder die erste Nachrückerin Gemeinderätin auf Zeit wird, wenn ein Mandatsträger längerfristig ausfällt; dann kann die Person später wieder zurückkommen. Das ist für mich Vereinbarkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Aufgaben der Kommunen, glaube ich, ist es ebenfalls Zeit, Anpassungen vorzunehmen. Klimaschutz und Klimaanpassung sind aus meiner Sicht eine kommunale Pflichtaufgabe. Ich möchte das in der Gemeindeordnung gerne auch so benennen, um deutlich zu machen, dass diese Pflichtaufgabe vom Staat auch finanziert werden muss.

Bei den Landkreisen ist uns der soziale Wohnungsbau wichtig. Im Moment ist er eine Aufgabe der Gemeinden. Manche Landkreise machen das noch, weil sie aus der Vergangenheit Wohnungsbaugenossenschaften haben. Ich glaube, es wäre sinnvoll, dass auch die Landkreise den sozialen Wohnungsbau voranbringen, weil das für die kleinen Kommunen nur mit den Landkreisen geht.

Der letzte Punkt, den ich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit hier nur noch ansprechen möchte: die Absenkung des Wahlrechtsalters auf der kommunalen Ebene auf 16 Jahre. Liebe FREIE WÄHLER, ihr wart auch mal dafür. Ich hoffe, ihr seid es immer noch und kämpft dafür. Viele Themen von Jugendlichen liegen doch wirklich unmittelbar auf der kommunalen Ebene. Ich meine, dass es die absolut richtige Entscheidung wäre, das Wahlrechtsalter auf 16 Jahre zu senken. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen, den Kommunen mehr zutrauen, ihnen mehr Freiheiten geben. Das ist das Ziel. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nun hat der Kollege Manfred Ländner von der CSU-Fraktion das Wort.

**Manfred Ländner (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, Erste Lesung, lange Jahre der Vorbereitung. – Im Prinzip beginnt die Evaluation einer Kommunalwahl nach Ende der Wahl selbst. Ich glaube, es ist für den Landtag eine herausragende, wichtige und gute Aufgabe, immer wieder den Kern, das Herz der Politik in Bayern zu stärken, nämlich der Kommunalpolitik die Voraussetzungen zu geben, die die Kommunalpolitik braucht.

Das Funktionieren der kommunalen Gremien ist äußerst wichtig für unser Land, für die Städte und die Gemeinden und natürlich auch für die Menschen, die unmittelbar Kontakt mit der Kommunalpolitik haben. Der Zugang zu diesen Gremien, die Wählbarkeit muss garantiert sein. Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit, gleiche, freie, geheime Wahlen und die Einhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen über allen Gesetzen.

Unbestritten richtig ist es, dass die gesetzlichen Grundlagen für Kommunalwahlen und die kommunale Arbeit immer wieder fortgeschrieben werden, natürlich auch deshalb – Kollege Becher hat darauf hingewiesen –, weil sich die Anforderungen an die Wahl, an die Funktionsfähigkeit der Gremien, an die Damen und Herren, an die Persönlichkeiten, die bereit sind, in solchen Gremien mitzuarbeiten, ständig verändern.

Ich bin zum Beispiel – nicht mein Verdienst, aber altersbedingt – seit 45 Jahren in kommunalen Gremien vertreten. 1. Mai 1978 – vor 45 Jahren –, da war was los. Kommunalpolitik war schon immer eine heiße Kiste. Wer sich erinnern kann – viele im Raum waren noch gar nicht auf der Welt –: damals die große Gebietsreform, Einheitsgemeinden, Zusammenfassung von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften wurden eingerichtet. Es war viel los. Aber es hat sich in dieser Zeit auch viel verändert. Damals wurden Vereinigungsfeste gefeiert, manche haben prozessiert, andere haben die

Akten nicht herausgegeben. Es hat alles gegeben in der Bandbreite. – Ich sehe, einige Zuschauer auf der Besuchertribüne waren auch schon aktiv dabei, können sich noch erinnern an die stürmischen Zeiten 1978.

Technischer Fortschritt hat Einzug gehalten. Die Lebenssituation der Menschen hat sich verändert: berufliche Anforderungen, Fluktuation, auch der Umgang miteinander in den Gremien ist anders geworden – nicht nur durch technischen Fortschritt, auch durch mehr Solidarität. Als ich als junger Bursche in den Gemeinderat gekommen bin, haben sie zunächst einmal gesagt: Bua, pass auf, da hockst di hi, hörst a mal zwä Jahr zu, dann darfst du mal was sach.

(Johannes Becher (GRÜNE): War das nur bei der CSU so oder bei anderen auch?)

– Das haben die FREIEN WÄHLER auch schon gesagt. Etwas anderes hat man nicht gekannt. Also, es war damals eine andere Umgangsweise, das wollte ich nur sagen. Das hat mir nicht geschadet. Das zeigt aber, wie anders der Umgang miteinander geworden ist.

Nicht zuletzt gab es die technischen Errungenschaften. Ich glaube, 1978 hat die Übermittlung einer DIN-A4-Seite per Fax noch eine Minute gedauert. Kopieren war denkbar schlecht möglich; das hat man fast gar nicht gekonnt. Man hat noch auf Matrize getippt, und wenn der Ratssaal nach irgendwelchen ätzenden Substanzen gerochen hat, wusste man, dass der Gemeindearbeiter wieder das Mitteilungsblatt über Matrize ausgedreht hat.

Es ist also noch nicht einmal ein halbes Jahrhundert her. Das lässt natürlich die Chance zu überlegen, was ein halbes Jahrhundert später sein wird. Viele von Ihnen werden diese Zeit vielleicht noch erleben – ich nicht mehr. Aber was wird sich in der Zukunft in der Kommunalpolitik weiter verändern? Die Grundlage der Kommunalpolitik – ich denke, die müssen wir am meisten schützen – ist, dass sich immer Frauen und Männer bereit erklären, dieses kommunale Ehrenamt auszuüben. Diese Frauen und Män-

ner können auch zu Recht verlangen, dass die Gesetzgebung des Staates auf ihre Bedürfnisse, auf ihre Lebenssituation Rücksicht nimmt und den Weg und die Arbeit in den kommunalen Gremien ermöglicht, nach Möglichkeit auch in einer Form, die für viele eine interessante Herausforderung zum Mitarbeiten darstellt.

Natürlich ist dies spannend. Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, die meisten sind in kommunalen Gremien vertreten. In den Stimmkreisen wird diskutiert: Ihr ändert doch jetzt die Kommunalverfassung; pass auf: Das müsst ihr hineinschreiben. – So wissen wir natürlich, dass in den Stimmkreisen Diskussionen stattfinden. Wir als Landtagsabgeordnete, als Edelkommunalmandatsträger wissen natürlich auch genau, wie es geht und dass wir Hunderte, Tausende kompetenter Persönlichkeiten haben, die alle wissen, wie es geht. Wir können aber nur ein Gesetz schreiben.

Es gibt gute Ideen, es gibt sehr gute Ideen, es gibt weniger gute Ideen, und es gibt vielleicht Ideen, für die die Zeit noch nicht reif ist. Darauf werden wir dann im Einzelnen in den Diskussionen eingehen, Kollege Becher. Unsere Aufgabe ist es nun, aus der Fülle der Anregungen und Diskussionen, die wir im Rahmen des Prozesses der letzten Monate erhalten haben, möglichst viele Anregungen in Gesetzesform zu bringen.

Evaluation der Kommunalwahl heißt auch Einbindung der Spitzenverbände, heißt nachzufragen: Was wollt ihr? Wie ist eure Meinung? Vieles, auf das die Spitzenverbände hingewiesen haben, steht im Entwurf. Kollege Staatssekretär Sandro Kirchner hat dankenswerterweise einzelne Punkte des Gesetzentwurfes angesprochen, Kollege Becher ebenfalls.

Lassen Sie mich vier Punkte nennen. Die Technik ist eingezogen. Hybride Sitzungen, hybride Bürgerversammlungen, Technik in der Gemeinde, in der Stadt sind möglich. Dankenswerterweise haben wir in der Corona-Krise schon intensiv darüber debattiert und gute Lösungen gefunden, die jetzt ihre Fortsetzung in der kommunalen Gesetzgebung finden.

Die Hürde für die Hauptamtlichkeit wird gesenkt. Auch das ist ein langwieriger Prozess. Ich stimme zu, wenn gesagt wird, man hätte das noch weiter senken können. Es ist ja nicht verboten, auch unter 2.500 Einwohnern eine Tätigkeit ehrenamtlich auszuüben. Natürlich muss man auch sehen, dass viele, die nebenbei gerne einen Beruf als selbstständiger Handwerksmeister, als Landwirt usw. ausüben, lieber in die Ehrenamtlichkeit gehen, und man muss natürlich auch sehen, dass man differenzieren kann.

Eine gute Freundin von mir ist Bürgermeisterin in einem Dorf mit 1.500 Einwohnern und drei Ortsteilen. Das Dorf hat eine eigene Wasserversorgung, eine eigene Abwasserentsorgung und ist Mitglied in einer Verwaltungsgemeinschaft. Sie könnte gerne hauptamtlich sein. Es gibt aber auch Einheitsgemeinden mit 1.500 oder 2.000 Einwohnern, gut situiert, eine Kirche, ein Sportverein, eine Feuerwehr, in denen man das Amt eventuell auch noch ehrenamtlich ausüben kann.

Ich glaube, da immer auf die Selbstständigkeit der Entscheidung vor Ort Wert gelegt wird, sollten wir diese Entscheidung den Personen vor Ort überlassen; allerdings sollte der Gesetzgeber aufgrund der Absenkung deutlich darauf hinweisen und sagen: Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, prüft wirklich gewissenhaft, ob für eure Kommune ein hauptamtlicher Bürgermeister denn nicht besser wäre.

Ich glaube, ein großer Erfolg ist die Erstattung mandatsbedingter Betreuungskosten. Nicht unumstritten sind die Inkompatibilitätsvorschriften hinsichtlich Teilzeit. Ich glaube, auch das war wichtig. Man kann keinem erklären, dass ein Teilzeitmitarbeiter Rat oder Rätin sein darf, eine Vollbeschäftigte oder ein Vollbeschäftigter aber nicht. Das haut nicht hin. 1978 war es vielleicht noch so: Wo schaffst du? – Bei der Gemeinde. Halbtags? – Ja. – Du schaffst ja nicht so richtig; also kannst du auch Gemeinderat sein. Die Zeiten haben sich geändert. Heutzutage ist Teilzeit ein akzeptierter und wichtiger Bereich der Verwaltung. Deshalb sollte man diese Inkompatibilität weiter reduzieren.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

**Manfred Ländner (CSU):** Das Wahlalter wurde nicht abgesenkt. – Schade; ich hätte noch ein paar Sekunden gebraucht. Über die Bürgermeister haben wir gesprochen. Das ist eine Frage der Zeit. Vielleicht ist es mittlerweile so weit. Alle werden aufgefordert, länger zu arbeiten. – Also gut, lassen wir es sein. Über die Änderungsanträge der GRÜNEN werden wir gerne diskutieren.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Kollege, Ihre Zeit ist zu Ende. Wir haben ja noch die Ausschusssitzungen.

**Manfred Ländner (CSU):** Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Oskar Atzinger.

(Beifall bei der AfD)

**Oskar Atzinger (AfD):** Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Quidquid agis, prudenter agas et respice finem – was auch du tust, handle klug und bedenke das Ende.

Ist es wirklich klug, Bürgermeister und Landräte mit 67 in Rente zu schicken? – Die jetzige Regelung jedenfalls ist genauso fragwürdig wie der Plan, dass 79-Jährige ihre Heizung austauschen müssen, 80-Jährige aber nicht.

(Manfred Ländner (CSU): Die schicken wir doch gar nicht in Rente!)

Bisher darf nämlich jemand, der am 1. Mai 67 wird, nochmals für sechs Jahre kandidieren, jemand, der am 30. April 67 wird, jedoch nicht mehr. Aber gar keine Altersgrenzen mehr? Ist dies wirklich sinnvoll? – Besser wäre aus unserer Sicht in jedem Fall eine Begrenzung der Amtszeit.

Der Verdacht bleibt, dass dies nur deshalb geschieht, um dem handsamen Münchner SPD-Bürgermeister Reiter, mit dem sich die Staatsregierung anscheinend arrangiert hat, eine weitere Amtszeit zu ermöglichen und zumindest 2026 einen grünen Oberbürgermeister respektive eine grüne Oberbürgermeisterin zu verhindern.

Als Bezirkstagspräsident kann man im Ehrenamt bis zu fast 8.500 Euro im Monat bekommen. – Ein Unding! Verantwortung für mehr als eine Million Menschen bedarf einer hauptamtlichen Tätigkeit. Wann sieht man das endlich ein? Bei Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern soll dies ja in Zukunft Pflicht sein; bei Gemeinden mit 2.500 bis 5.000 Einwohnern die Regel.

Ganz versteckt soll festgelegt werden, dass die Daten von Wasserzählern elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Der gesamte Gesetzentwurf umfasst immerhin 85 Seiten. Begründet wird dies mit Betriebssicherheit, Hygiene und Gefahrenabwehr. Es ist zu hoffen, dass dies nicht der erste Schritt zur Rationierung des Wasserverbrauchs ist und der Staat vorschreiben kann, wie lange und wie oft man sich waschen darf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den GRÜNEN: Schwach!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Robert Riedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Auf der Grundlage der Evaluierung der Kommunalwahl vom 15. März 2020 hat das Innenministerium ein Gesetz entworfen. Vorschläge und kommunalpolitische Themen wurden aufgenommen und im Gesetz umgesetzt.

Um all die Änderungen zu bewerten, würde ich die Redezeit der gesamten Fraktion brauchen. Deswegen beschränke ich mich auf mir und uns wichtige vier Änderungen oder Nichtänderungen. Ich möchte allerdings betonen, dass in diesem Gesetz viele gute und notwendige Änderungen vorgenommen worden sind.

Zu begrüßen – was auch von den kommenden Spitzenverbänden so bewertet wird – ist die Hauptamtlichkeit von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in kleinen Gemeinden ab 2.500 Einwohnern. Genau diese Zahl ist mir und uns ein Dorn im Auge. Ehrenamtlicher Bürgermeister, Nebenjob, Familie und abendliche Gemeinderatssitzungen sind nicht mehr zu bewältigen – nicht von einem Mann und erst recht nicht von einer Frau, die ja noch mehr in der Familie eingebunden ist.

(Zurufe – Unruhe)

– Der Hintergrund ist ganz einfach, dass die Frau in der Familie noch mehr eingebunden ist, und nichts anderes. – Wir haben immer weniger Frauen und Männer, die sich um diesen Job bewerben.

Für mich macht es bei Arbeitszeit, dem Arbeitsaufwand und den Aufgaben auch keinen Unterschied, ob eine Kommune 1.900 oder 2.500 Einwohner hat – im Gegenteil: Kleine Gemeinden haben weniger Mitarbeiter und müssen sich viel mehr um die Verwaltungsarbeit kümmern. Ich würde vorschlagen, dass alle bayerischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Haus aus hauptamtlich sind. Es soll überhaupt keine Zahl mehr geben.

(Zuruf)

Die kommunale Selbstverwaltung bleibt trotzdem erhalten, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Gemeinderäte in der Frage entscheidet. Zudem wurde die Entscheidung durch einen Bürgerentscheid, welchen Status der Bürgermeister hat, auf die Negativliste gesetzt.

Auf eine überaus positive Resonanz stößt die Einfügung der Spezialvorschrift in Artikel 87 der Gemeindeordnung, wodurch die Versorgung mit Strom, thermischer Energie und Gas durch gemeindliche Unternehmen ermöglicht wird. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Energieversorgung zum Kreis der eigenen Angelegen-

heiten der Gemeinden zählt. Zudem werden damit verbundene Tätigkeiten wie Installation und Wartungsarbeiten geregelt.

Dass dem Amt der Bezirkstagspräsidentin oder des Bezirkstagspräsidenten im Gesetz eine höhere Bedeutung zugemessen wird, ist eine gute Entscheidung. Dies aber nur mit einer Ehrensoldanhebung zu begründen, ist für mich und große Teile der Fraktion nicht der richtige Weg. Ich halte es mit der Stellungnahme des Bezirketages, der eine Hauptamtlichkeit des Amtes fordert. Mit der Erweiterung der Aufgaben und der damit gestiegenen Verantwortung und Bedeutung wäre eine Ausstattung als Hauptamt angemessen und gerechtfertigt. Mit einer Direktwahl könnte dies leicht erreicht werden.

Lieber Herr Becher, lassen Sie mich zu meinem letzten Punkt eine persönliche Anmerkung machen: Das mit den Frauen ist völlig missverstanden worden. Dass ich das Wahlalter von 16 Jahren bei Kommunalwahlen nicht durchboxen konnte, schmerzt mich sehr. Dass aber im Gegenzug die Altersgrenze von 67 Jahren für hauptamtliche Bürgermeister\*innen und Landrät\*innen aufgehoben wird, dass auch im Herbst das Wahlbarkeitsalter für Ministerpräsidenten von 40 Jahren nicht gesenkt wurde und zu guter Letzt im nächsten Jahr bei der Europawahl Jugendliche mit 16 Jahren wählen dürfen, ist eine Watschn für die bayerische junge Generation. Diese Politik ist wohl dem demografischen Wandel geschuldet. Darüber sollten viele nachdenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

**Klaus Adelt (SPD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Sandro Kirchner, es sind genau 1.150 Tage nach der Wahl, wo wir den Gesetzentwurf einreichen. Aus Sicht der SPD ist der Wegfall der Altersgrenze ein ganz wichtiger Punkt. Manfred Ländner hat von vergangenen Zeiten geschwärmt.

(Zuruf)

So wird es ihm möglich gemacht, 2026 erneut zu kandidieren, wenn seine Erfahrung gewünscht und gebraucht wird; das gilt nebenbei bemerkt natürlich auch für andere. Der Vorwurf, der bei unseren Anträgen, die Altersgrenze wegfällen zu lassen, immer kam, war die erhöhte Gebrechlichkeit ab 67 Jahren. Das stimmt nicht; denn das Altern ist eine ganz individuelle Geschichte und hängt von jedem selbst ab. Endlich hat die Mehrheit des Hauses aber ein Einsehen.

Zu den Grenzen der Hauptamtlichkeit. Es ist sehr gut, dass sie gesenkt worden sind; denn die Wahrnehmung von Terminen neben dem Beruf ist oftmals nicht möglich. Das heißt aber noch lange nicht, dass ein Bürgermeister einer kleinen Gemeinde alle Aufgaben, die auf ihn zukommen, genauso wahrnehmen kann wie der Bürgermeister einer großen Kreisstadt. Das schafft er nicht, aber es gibt die Möglichkeit.

Die Verlängerung der Fristen bei Kommunalwahlen tut unseren Verwaltungen sehr gut. Unseren Stadträtinnen und Stadträten, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten tut es sehr gut, dass die Betreuungskosten übernommen werden, nachdem wir das lange gefordert haben und nicht durchsetzen konnten.

Nicht zustimmen kann ich dem Ansinnen der FREIEN WÄHLER betreffend die Hauptamtlichkeit von Bezirkstagspräsidenten. Der Job des Bezirkstagspräsidenten ist kein Austragsstüble; denn die haben Geschäftsleiter, die das hervorragend machen. Ich darf nur an Oberfranken erinnern, wo unser ehemaliger Landtagskollege Peter Meyer eine hervorragende Arbeit leistet.

Damit sind wir bei einem wichtigen Punkt des Gesetzentwurfs. Ich habe vom Bezirkstagspräsidenten gesprochen und nicht von der Bezirkstagspräsidentin. Viele Punkte der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirkstagswahlordnung sind geschlechtergerecht geändert worden; das halte ich für sehr wichtig. Auch die Stärkung der Briefwahl wird zu einer weiteren demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger führen.

Alles in allem schaut der Entwurf gar nicht so schlecht aus, aber viele Anträge – Johannes Becher hat es erwähnt – wurden im Vorfeld abgelehnt, so zum Beispiel unser Antrag, den Wahltermin von Anfang März um einen Monat zu verschieben. Bei der Landtagswahl kann man leicht Schwimmbadbesuche, dieses und jenes machen, aber bei der Wahl im Frühjahr hat man immer Salzränder an der Hose, du darfst deine Plakate freikehren, weil sie zugeschnitten sind, und all die Geschichten. Es ist wahrlich nicht herrlich für die Wahlkämpfer, dies zu tun. Deshalb werden wir diesen Antrag erneut stellen.

Es wird ein gutes Gesetz; ich habe das mal fahrlässigerweise gegenüber Minister Füracker erwähnt. Ein gutes Gesetz wird aber noch besser, wenn die Änderungsanträge diskutiert, berücksichtigt und nicht pauschal abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Lasst uns ein sehr gutes Gesetz machen. Ich freue mich auf die Verbändeanhörung im KI demnächst. Das wird eine längere Sitzung; denn die Kommunen sind es, die es betrifft. Herzlichen Dank dem Landtagsamt für die dicke Synopse. Ich drucke sie auch gar nicht aus; denn dann wäre mein Drucker aus dem Regal gefallen, aber Sie müssen die erst mal erstellen. Ich freue mich auf die Verbändeanhörung und auf den Beschluss demnächst.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Positives und Kritisches; ich will mal mit dem Positiven beginnen. In der Tat ist zunächst die Synopse zu loben. All denen, die daran mitgearbeitet haben, ganz herzlichen Dank! Das hat das Arbeiten an und mit den Gesetzen sehr erleichtert, sonst

wäre das gar nicht in dieser Form möglich gewesen. Also alle Anerkennung, herzlichen Dank dafür.

Inhaltlich freuen wir uns, dass die Höchstaltersgrenze für Bürgermeister und Landräte, bei der wir über viele Jahre immer wieder vorgetragen haben, dass es doch Sache der Wählerinnen und Wähler sein soll, das zu entscheiden, und nicht des Gesetzgebers – man sollte es schon da platzieren, wo die Verantwortung auch zum Schluss liegt –, jetzt gestrichen wird. Das begrüßen wir sehr.

Wir haben auch unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung schon Debatten über Hybridsitzungen geführt, die wir ja schon haben. Da gibt es jetzt auch weitere Entwicklungen, die wir auch für gut und richtig halten, wenn es um Bürgerversammlungen oder die Möglichkeit einer Echtzeitübertragung von Gemeinderatssitzungen geht. Das sind durchaus alles Dinge, die wir für richtig und wichtig halten.

Auch Erleichterungen beim Bürgerentscheid sind zarte Pflänzchen, die möglicherweise noch nicht das Ende der Fahnenstange sein können und sein müssen, aber immerhin ist auch da jetzt der Weg gewiesen. Beim Bürgerentscheid gibt es die Tendenz, den Trend zu beachten, mehr über Briefwahl und vergleichbare Instrumentarien zu machen. Auch der Weg ist gewiesen.

Auch die erleichterte Zulässigkeit von wirtschaftlichen Betätigungen bei der Energiegewinnung – Strom, Gas und thermische Energie – halten wir für zeitgemäß, sachlich richtig und wichtig.

Die Übernahme der Kosten für Betreuung und Pflege ist wichtig für die Schaffung von Familienfreundlichkeit. Menschen, die Betreuungs- und Pflegeaufgaben übernehmen müssen, erhalten damit die Möglichkeit, gleichzeitig ein kommunales Mandat auszuüben. Darüber haben wir schon oft debattiert. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung schafft jetzt diese Möglichkeit. Hier ist positiv anzuerkennen: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Wir haben aber auch ein paar Punkte, die uns nicht gefallen und die wir bedauern. Ich möchte drei dieser Punkte nennen:

Erstens. Das Wahlalter 16 Jahre: Nächstes Jahr wird die Europawahl stattfinden. Da werden die Jugendlichen ab 16 wählen dürfen. In dem überschaubaren Bereich einer Gemeinde wird es aber den Jugendlichen in diesem Alter nach wie vor nicht möglich sein zu wählen. Das halten wir für falsch. Diesbezüglich werden wir sicherlich über Änderungsanträge beraten und diskutieren müssen. Würden sich die FREIEN WÄHLER an dieser Stelle mit ihren Überzeugungen durchsetzen, könnten wir mit Mehrheit ein gutes Ergebnis für die Kommunalwahl 2026 organisieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweitens. Wollen wir die Kommunalwahl denn nicht etwas später im Jahr durchführen, damit wir nicht im Januar oder Februar, wenn es schneit, gräuslich und kalt ist, hinaus müssen? Das gilt besonders für den Bayerischen Wald.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Alexander Muthmann (FDP):** Der letzte Punkt. Die Hürden für die Berufsmäßigkeit der Bürgermeister abzusenken, dieses Thema bei den Bezirkstagspräsidenten aber gar nicht anzufassen, ist ein Wertungswiderspruch, zu dem ich leider keine Ausführungen mehr machen kann. Darüber werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich freue mich schon auf die dortige Debatte.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.